

Kindergartenordnung

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Kinder können bis 9.00 Uhr bzw. 14.00 Uhr in den Kindergarten gebracht werden. Um einen ordnungsgemäßen Betrieb gewährleisten zu können, ist es erforderlich, die Abholzeiten zu Beginn des Kindergartenjahres der jeweiligen Kindergärtnerin bekannt zu geben. Bei Abweichungen von dieser Regelung ist die Kindergärtnerin frühzeitig, spätestens aber am Morgen des betreffenden Tages zu verständigen.

Am Samstag ist der Kindergarten nicht geöffnet. Die Ferien und Feiertage entsprechen im Wesentlichen (ausgenommen schulautonome Tage, Herbstferien) denen der Schule.

Die Betreuung während der Ferien findet am Kindergarten KIVI, Wälderstraße 1, statt. Für die Anmeldung der Ferienbetreuung ist ein Besuch der Ganztagsbetreuung nicht erforderlich!

2. Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben laut § 15 des Kindergartengesetzes durch eine verlässliche Begleitung für die Sicherheit der Kinder auf dem Weg zum und vom Kindergarten zu sorgen. Diese Verantwortung der Eltern (Erziehungsberechtigten) erstreckt sich auch auf die Zeiten vor dem Kindergartenbeginn und nach dem Kindergartenende, in denen die Kinder völlig unbeaufsichtigt sind. Bringen Sie deshalb Ihr Kind nie zu früh zum Kindergarten und sorgen Sie für eine pünktliche Abholung.
3. Melden Sie bitte jede Erkrankung des Kindes binnen drei Tagen einer Kindergärtnerin. Sollte Ihr Kind eine Infektionskrankheit haben, melden Sie es bitte unverzüglich.
4. Ihr Kind braucht gleich zu Beginn des Kindergartenjahres ein Paar rutschfeste Hausschuhe (keine Schlapfen mit Metallschnallen) und einen Turnbeutel (Stoff) mit Turnbekleidung und Turnpatschen (rutschfest) oder ABS-Socken (Rutschsocken). Kennzeichnen Sie bitte Kleidungsstücke wie Regenmantel, Gummistiefel, Hausschuhe, Turnbekleidung etc. und die Jausentasche mit Vor- und Zunamen des Kindes.
5. Ihr Kind sollte täglich eine Tasche mit einfacher Jause - am besten Obst und Gemüse, (Vollkorn-)Brote mit Aufstrich, etc. - mitbringen. Aus Gesundheits- und Umweltgründen ersuchen wir Sie höflich, Ihrem Kind keine Süßigkeiten, Kaugummi, keine Tetrapackungen mit Saft und keine frischen Süßgebäcke mitzugeben. Zweckmäßig wäre die Anschaffung einer kleinen Plastikdose (oder ähnliches), um die Jause mitzubringen.
6. Der Materialbeitrag für das gesamte Kindergartenjahr beträgt **€ 24,-**. Dieser Betrag wird zur Anschaffung von Bastelmaterial und zur Finanzierung verschiedener Feste und Geschenke verwendet, z.B. Nikolaus, Weihnachten, Fasching, Geburtstag ...
7. Entfallene Besuchstage können beim Beitrag nicht berücksichtigt werden. Solange das Kind nicht abgemeldet ist, wird der Beitrag weiter berechnet. Dadurch bleibt dem Kind der Kindergartenplatz erhalten.

II. Regelkindergärten

1. Die Regelkindergärten sind:
Kindergarten Bütze, Montfortstraße 12, Tel. 63464
Kindergarten Dorf, Kirchstraße 47, Tel. 64300
Kindergarten Fatt, Lauteracher Straße 37, Tel. 71326-427
Kindergarten Rickenbach, Wiesenweg 14. Te. 71746
Kindergarten Strohdorf, Schulstraße 2, Tel. 6840-409

2. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag

Die Öffnungszeiten in den Regelkindergärten sind Montag bis Freitag jeweils von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie am Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

3. Der Kindergartenbeitrag richtet sich nach der Besuchszeit Ihres Kindes. Die Vorschreibung erfolgt durch die Gemeinde, wird **ausschließlich mit Abbuchungsauftrag** eingehoben und wird vierteljährlich vom Konto abgebucht.

III. Ganztagsbetreuung „KIVI“

1. Die Ganztagsbetreuung findet ausschließlich in der Kindervilla „KIVI“, Wälderstraße 1, Tel. 83968 statt.
2. Betreut werden Kinder ab dem Alter von 1 ½ Jahren bis zur Schulreife.
3. Öffnungszeiten Montag bis Freitag

Die Öffnungszeiten im Ganztagskindergarten sind Montag bis Donnerstag jeweils von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, sowie am Freitag von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr

4. Die Ganztagesbetreuung wird mit Mittagstisch von Montag bis Freitag angeboten.
5. Die Betreuung hat ganzjährig geöffnet. An Wochenenden, Feiertagen, während der letzten Dezemberwoche und 3 Wochen im Sommer ist die Ganztagesbetreuung geschlossen.
6. Vorrangig für eine Aufnahme ist die Berufstätigkeit beider Eltern bzw. der Alleinerzieherin oder des Alleinerziehers. Bei Kindern, die zum Stichtag das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben ist zudem ein Bedarf außerhalb des Angebots des „Vereins Impuls Kinder“ erforderlich.
7. Der Kindergartenbeitrag wird **ausschließlich mit Abbuchungsauftrag** eingehoben und wird monatlich vom Konto abgebucht. In sozialen Härtefällen besteht eine Förderungsmöglichkeit.
8. Verrechnet wird die gebuchte Zeit und nicht die Anwesenheit des Kindes (ausgenommen bei Anwesenheit des Kindes über den Buchungszeitraum hinaus).
9. Der Mittagstisch kann im Herbst in der Ganztagesbetreuung angemeldet werden.

Wir freuen uns, Ihr Kind im kommenden Jahr betreuen zu dürfen und hoffen auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Sollten Sie Fragen haben, so stehen wir Ihnen gerne auch außerhalb des Elternabends zur Verfügung.

Ihre Kindergärtnerinnen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Marktgemeinde Wolfurt bietet auch im Kindergartenjahr 2009/10 einen einfachen Zahlungsweg für den monatlichen Kindergartenbeitrag an – den Abbuchungsauftrag.

Wir ersuchen Sie daher, den anhängigen Abbuchungsauftrag auszufüllen und zur Kindergarteneinschreibung mitzubringen.

Die Bezahlung ist wie bereits erwähnt nur mehr monatlich mittels Abbuchungsauftrag möglich.

..✂.....

Abbuchungsauftrag für Lastschriften für den Kindergarten

Name u. Anschrift des Zahlungspflichtigen (Auftraggeber) _____ _____ _____	Zahlungsempfänger Marktgemeinde Wolfurt Schulstraße 1 6922 Wolfurt
Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen _____ Bankleitzahl: _____	Kontonummer des Auftraggebers _____

Ich (Wir) beauftrage(n) Sie hiermit, ab sofort und bis auf weiteres, die für mich (uns) von der Marktgemeinde Wolfurt ausgestellten Lastschriften für den Kindergartenbeitrag über mein (unser) obiges Konto zu bezahlen. Für rechtzeitige Deckung werde(n) ich (wir) sorgen.

Ich (Wir) habe(n) die Marktgemeinde Wolfurt von der Erteilung dieses Auftrages verständigt. Allfällige Einwendungen gegen die Beitragsvorschreibungen werde(n) ich (wir) mit dem Marktgemeindeamt Wolfurt direkt regeln.

Dieser Auftrag ist ab heute bis zu meinem (unserem) schriftlichen Widerruf gültig. Im übrigen gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditinstitute".

Wolfurt, am _____

Unterschrift des Auftraggebers

Tarifblatt Regelkindergarten – Kindergartenjahr 2011/12

Regelgruppe für 3 – 5-Jährige

Mo – Fr 7:30 bis 12:30 Uhr EUR 21,--/Monat
Für 5-Jährige ist der Vormittag gratis!

Mo, Di, Do 13:30 bis 16:30 Uhr EUR 6,--/Monat

Am Mittwoch- und Freitagnachmittag ist kein Kindergartenbetrieb!

Ferienbetreuung im Kindergarten Fatt

In den Kalenderwochen 28, 29, 30, sowie 34, 35

Mo – Fr 7:30 bis 12:30 Uhr EUR 10,-/Woche

Familienermäßigung Kindergarten (bei mehreren gleichzeitig den Kindergarten besuchenden Kindern):

Für das 2. im gleichen Haushalt lebende Kind ermäßigt sich der Kindergartenbeitrag um 30 %

Für das 3. im gleichen Haushalt lebende Kind ermäßigt sich der Kindergartenbeitrag um 60 %

Für das 4. im gleichen Haushalt lebende Kind ermäßigt sich der Kindergartenbeitrag um 80 %

Tarifblatt Ganztagsbetreuung KiVi – Kindergartenjahr 2011/12

Allgemeine Bestimmungen:

- Öffnungszeiten KiVi
Mo – Do 7:00 bis 18:00 Uhr
Fr 7:00 bis 16:30 Uhr
- Verrechnet wird die monatlich im Vorhinein gebuchte Zeit und nicht die Anwesenheit des Kindes (ausgenommen bei Anwesenheit des Kindes über die Buchungszeit hinaus);
- Der Sockelbetrag wird auch bei urlaubs- oder krankheitsbedingter Abwesenheit fällig.

Tarif Kindergarten für 3 – 5-Jährige

Mo – Fr	bis 25 Stunden (variabel)/Woche, max. 100 Std./Mt. Für 5-Jährige ist der Vormittag gratis!	EUR 40,--/Monat
Jede angefangene weitere Stunde		EUR 2,--
Mittagessen		EUR 4,--/Tag

Beispiel:

Montag bis Mittwoch 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr mit Mittagessen, Donnerstag bis Freitag 7:30 bis 12:30 Uhr

Sockelbetrag	EUR 40,00
4 Wochen á 3x4 Stunden á EUR 2,--	EUR 96,00
4 Wochen á 3x Mittagessen á EUR 3,50	EUR 42,00 48,00
Summe Monat	<u>EUR 178,00 184,00</u>

Tarif Kinderbetreuung für 1,5 bis 3-Jährige

Mo – Fr	bis 13 Stunden(variabel)/Woche, max. 52 Std./Mt.	EUR 40,--/Monat
Jede angefangene weitere Stunde		EUR 3,--
Mittagessen		EUR 4,--/Tag

Beispiel:

Montag bis Mittwoch 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr mit Mittagessen, Donnerstag bis Freitag 7:30 bis 12:30 Uhr

Sockelbetrag	EUR 40,00
4 Wochen á 24 Stunden (37 -13 Stunden) á EUR 3,--	EUR 288,00
12x Mittagessen á EUR 3,50	EUR 42,00 48,00
	<u>EUR 370,00 376,00</u>

Arbeitsnachweis

Förderrichtlinien umseitig

Förderrichtlinien für die Ganztagsbetreuung KiVi in Wolfurt

- Hauptwohnsitz des Kindes in Wolfurt
- Berufstätigkeit der Eltern oder sonstige besondere Umstände (Pflege eines Angehörigen, längere Krankheit,...)
- Einkommensobergrenze ist ein gewichtetes Prokopfeinkommen von € 1.000,--
- Förderung ab 2 Ganztagen möglich

Fördertabelle

Prokopfeinkommen pro Monat		Förderung
Von	bis	%
0	360	60
361	540	55
541	710	50
711	830	45
831	950	40
951	1.000	30

Berechnungsbasis

Für das oben erwähnte Schema werden jene Kinder anerkannt, für die Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz bezogen wird.

Berechnungsgrundlage ist das monatliche Bruttoeinkommen (ohne 13. und 14. Bezug) der im gemeinsamen Haushalt lebenden Eltern (Partnergemeinschaften).

Die Kinderbeihilfe einschließlich des Familienzuschlags nach dem Familienlastenausgleichsgesetz sowie für Sonderbedarf gewidmete Leistungen (insbesondere Hilflosenzuschuss, Pflegegeld) bleiben anrechnungsfrei.

Bei selbständig Erwerbstätigen wird 1/14 des sozialversicherungspflichtigen Einkommens als Berechnungsgrundlage herangezogen. Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist die jeweils geltende Beitragsgrundlage gemäß §§ 23 des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes maßgebend.

Allfällige sonstige Einkünfte wie Alimente, Mieteinnahmen usw. erhöhen die Berechnungsgrundlagen in vollem Ausmaß.

Gewichtetes Prokopfeinkommen

Berechnung wie folgt:

Bruttoeinkommen:

1. Person = Faktor 1
 2. Person = Faktor 0,8
- jede weitere Person = Faktor 0,5

Beispiel:

alleinerziehende Mutter, 2 Kinder (davon 1 in Ganztagesbetreuung)

Montag bis Mittwoch 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr mit Mittagessen, Donnerstag bis Freitag 7:30 bis 12:30 Uhr --> Kosten EUR 178,--/Monat

Lohn EUR 1.000,-- + Unterhalt EUR 600,-- = Bruttoeinkommen 1.600,--

EUR 1.600,-- Bruttoeinkommen : 2,3 (Mutter 1; 1.Kind 0,8; 2.Kind 0,5) = EUR 695,65 gewichtetes Prokopfeinkommen = Fördersatz 50% = Zahlungsbetrag EUR 89,--/Monat

Anträge auf Tarifierduzierung werden im Gemeindeamt (Dr. Schneider, Tel. 05574/6840-13; E-Mail: sylvester.schneider@wolfurt.at) entgegen genommen.

Familienermäßigung Kindergarten (bei mehreren gleichzeitig den Kindergarten besuchenden Kindern):

- Für das 2. im gleichen Haushalt lebende Kind ermäßigt sich der Kindergartenbeitrag um 30 %
- Für das 3. im gleichen Haushalt lebende Kind ermäßigt sich der Kindergartenbeitrag um 60 %
- Für das 4. im gleichen Haushalt lebende Kind ermäßigt sich der Kindergartenbeitrag um 80 %

